



SCHLOSS
Wackerbarth

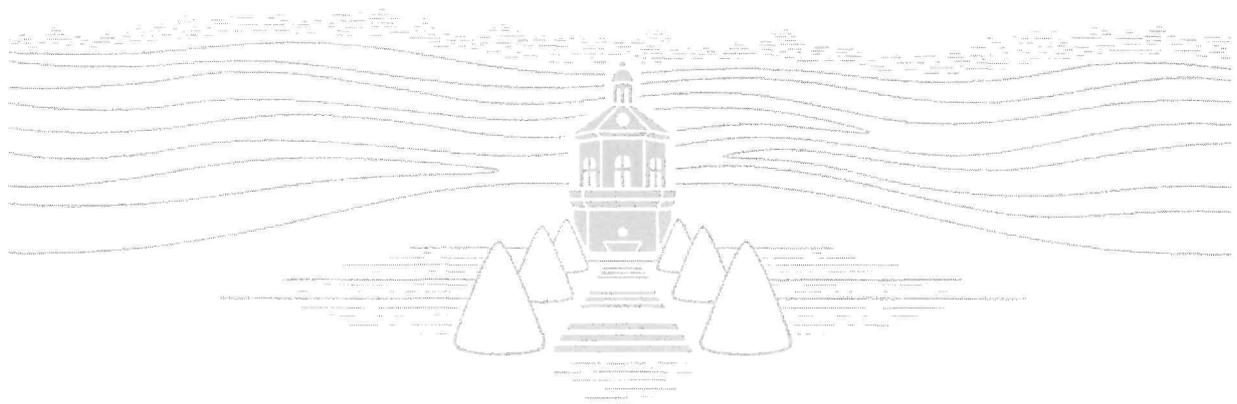
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

2023

der

Sächsische Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth

(SSW)





INHALTSVERZEICHNIS

§1	Entsprechenserklärung _____	3
§2	Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen _____	4
§3	Jährliche Vergütung und Nebenleistungen in Euro _____	5



§1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) Sachsen vom 12. April 2022 wurden mit folgenden Ausnahmen beachtet.

Ifd. Nr. Check-liste	Rn. PCGK	Beschreibung	Begründung der Nichterfüllung
1	15	Hat im Geschäftsjahr (Gj.) die Geschäftsleitung die zentrale Beteiligungsverwaltung in wesentliche Entscheidungen rechtzeitig und umfassend eingebunden?	Die zentrale Beteiligungsverwaltung des SMF wurde planmäßig nicht einbezogen. Diese Funktion übernimmt die Abteilung „Beteiligungen“ der SAB.
21	35	Sofern für das Gj. variable Vergütungsbestandteile vereinbart waren: Wurde vereinbart, dass bei außergewöhnlichen Entwicklungen eine vom errechneten Ergebnis abweichende variable Vergütung beschlossen werden kann?	Nein, diese Anregung wird ab dem Folgejahr berücksichtigt.
26	39	Ist für die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Maßgabe ihres für das Gj. Maßgebenden Anstellungsvertrages auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit für das Unternehmen ein Wettbewerbsverbot vereinbart?	Es ist nur eine Verschwiegenheitspflicht vereinbart.
41	77	Regelt die Satzung für Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Anteilseignerversammlung?	Nein, dies ist über die Anlage 1 zum Geschäftsführer-Anstellungsvertrag geregelt.
50	15	Haben Geschäftsleitung und Anteilseignerversammlung dabei die zentrale Beteiligungsverwaltung rechtzeitig und umfassend eingebunden?	Die zentrale Beteiligungsverwaltung des SMF wurde planmäßig nicht einbezogen. Diese Funktion übernimmt die Abteilung „Beteiligungen“ der SAB.
55	27, 94	War die Umsetzung des wichtigen staatlichen Interesses i. S. von § 65 Abs. 1 Nr. 1 SäHO im Gj. ein zentrales Element der Unternehmensführung? Orientierten sich die Organe des Unternehmens im Gj. bei ihren Entscheidungen auch an den Finanz- und Leistungszielen der Rn. 93 sowie den ökonomischen	Die 100%igen Tochterunternehmen der SAB (u.a. SSW) sind strategische Beteiligungen der SAB. Ein Nachweis des wichtigen staatlichen Interesses für die Beteiligungen selbst ist nicht notwendig. § 65 SäHO (Beteiligung des Freistaates an privatrechtlichen Unternehmen) ist hierfür nicht einschlägig.



		Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen?	
56	95	Dokumentation in geeigneter Form, dass diese Nachhaltigkeitsstrategie der Verwirklichung des konkreten wichtigen Landesinteresses i. S. des § 65 SÄHO dient, das mit dem Beteiligungsunternehmen nach dem Gesetz (ausschließlich) verfolgt werden soll.	Die 100%igen Tochterunternehmen der SAB (u.a. SSW) sind strategische Beteiligungen der SAB. Ein Nachweis des wichtigen staatlichen Interesses für die Beteiligungen selbst ist nicht notwendig. § 65 SÄHO (Beteiligung des Freistaates an privatrechtlichen Unternehmen) ist hierfür nicht einschlägig.
63	101	Nahm die interne Revision an der Beratung der Anteilseignerversammlung über den Bericht teil?	Da im Vorfeld eine Abstimmung der Geschäftsführung mit der internen Revision erfolgt, ist die Teilnahme nicht notwendig.
67	104	Hat die Geschäftsleitung die Daten des aufgestellten Jahresabschlusses für das Gj. bis zum 10. Arbeitstag nach der Aufstellung nach einem vom SMF vorgegebenen Muster an die zentrale Beteiligungsverwaltung übermittelt?	Die zentrale Beteiligungsverwaltung des SMF wurde planmäßig nicht einbezogen. Diese Funktion übernimmt die Abteilung „Beteiligungen“ der SAB.
68	106	Werden der zentralen Beteiligungsverwaltung, mit Ausnahme des Bezügeberichts, die an den SRH für das Gj. zu übersendenden Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (vgl. § 69, § 102 Abs. 1 Nr. 3, § 112 SÄHO)?	Die zentrale Beteiligungsverwaltung des SMF wurde planmäßig nicht einbezogen. Diese Funktion übernimmt die Abteilung „Beteiligungen“ der SAB.
79	115	Beinhaltet der Prüfungsauftrag alle vier Jahre die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten des Unternehmens, optional auch die Bezüge der außertariflich Beschäftigten?	Für die Gesellschaft gibt es nur einen Geschäftsführer, daher wird auf die Offenlegung verzichtet.

§2 ANTEIL VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN UND ÜBERWACHUNGSORGANEN

- (1) Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beläuft sich auf 44 v. H.
- (2) In der Gesellschaft besteht eine Gesellschafterversammlung. Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung beläuft sich auf 0 v. H.



§3 JÄHRLICHE VERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN IN EURO

Das Mitglied der Geschäftsleitung Herr Andreas Stuhl erteilte keine Einwilligung in die Darstellung seiner jährlichen Vergütung und Nebenleistungen.

Radebeul,

16.04.2024

Ort, Datum

Andreas Stuhl

Geschäftsführer